

N I E D E R S C H R I F T

über die 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 26.03.2025 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordnete Susanne Valentin

Vertretung für Herrn Bernd Rummler

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

Heide Sophie Winheller

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Bernd Rummler

Die Niederschrift führt: Heide Sophie Winheller-Mesenhöler

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:11 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: 05665/2025
- TOP 4 Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2025 in Zuständigkeit des
Finanz-und Wirtschaftsförderungsausschusses
Vorlage: 05675/2025
- TOP 5 Vorberatung des Gesamthaushaltes
Vorlage: 05670/2025
- TOP 6 Mitteilungen
- TOP - Grundsteuer
- TOP - Altschuldenhilfe

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Im Bereich der Gewerbesteuer fehlen mit aktuellem Stand von 38,9 Mio.€ noch rd. 10,1 Mio € zum Haushaltsansatz. Damit liegt der Ertrag unterhalb des vergleichbaren Vorjahreswertes. Der Ansatz von 49 Mio € wird voraussichtlich unter Berücksichtigung der weiteren Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes, der nachträglich nachvollzogen wird, sowie der Veranlagungen der Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr und der unterjährigen Nachveranlagungen erreicht.

Bei der Grundsteuer B fehlen nach derzeitigem Stand 130 T€ zum Haushaltsansatz. Folglich ist der kalkulierte Haushaltsansatz in Höhe von 11.470 T € fast erreicht. Es ergeben sich leichte Reduzierungen aus Wertfortschreibungen.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen der Vergnügungsteuer sollte der geringfügig erhöhte Haushaltsansatz erreicht werden

Im Bereich der Hundesteuer zeichnet sich nach den Veranlagungen ebenfalls die Erreichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 360 T € ab.

Der erhöht geplante Ansatz der Zweitwohnungssteuer von 90 T € wird bereits übererfüllt und weist einen Mehrertrag von 1 T € auf.

Im Hinblick auf den Finanzausgleich ist anzumerken, dass die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 60 T € über dem Haushaltsansatz liegen. Dieser beträgt entsprechend der ursprünglichen Modellrechnung 27.790 T €. Folglich wirkt sich die Erhöhung auch auf den Ansatz der angesetzten Kreisumlage in Höhe von 44.250 T € aus. Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer, ist die Mai- Steuerschätzung abzuwarten. Der Haushaltsansatz für die Umsatzsteuer beträgt 8.140€ und der für die Einkommenssteuer 28.900 T €.

Der aktuelle Zinssatz für Tagesgeld liegt aktuell bei 2,60 %. Der Haushaltsansatz in Höhe von 2.180 T € sollte auskömmlich sein.

Eine Prognose hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses ist zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich. Zudem sind aktuell keine besonderen Entwicklungen in einzelnen Budgets zu erkennen.

Positiv zu bewerten ist die momentane Entwicklung der Gewerbesteuer, auch wenn der erhöhte Ansatz bisher noch nicht erreicht wurde.

Kritisch zu beobachten ist hingegen die Entwicklung der Liquiditätskredite, deren Volumen ist trotz des Steuertermins am 15. Februar seit Jahresbeginn um 17 Mio € gestiegen. Es fehlt jedoch die erste Fälligkeit der Grundsteuer B von rd. 3 Mio €.

Das aktuelle Volumen der langfristigen Kredite beträgt rd. 55 Mio € und das der kurzfristigen 68,5 Mio €.

TOP 3

Beteiligungsbericht 2022

Vorlage: 05665/2025

Die Verwaltung stellt die Beschlussvorlage zum Beteiligungsbericht 2022 vor. Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022.

TOP 4

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2025 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Vorlage: 05675/2025

Frau Klein erläutert die Vorlage entsprechend der Produktgruppen des Fachbereichs 4 (Finanzservice) und des Fachdienstes 1.3 (Stabsstelle für Breitbandausbau, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung).

Auf eine Nachfrage der FDP-Fraktion bezüglich der gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen erläutert die Verwaltung, dass diese sich aus den Stellennachbesetzungen durch Beamte begründen. Demzufolge erhöhen sich die Ansätze für Pensionsrückstellungen und Versorgungsleistungen, da die Berechnung gemäß der Umlage nach Köpfen erfolgt.

Darüber hinaus wird von der FDP-Fraktion eine Frage zu den Leibrenten in der Produktgruppe 1.01.10 gestellt. Die Frage bezieht sich darauf, welche Sachverhalte dem Ansatz der Leibrenten zugrunde liegt. Der Kämmerer erläutert, dass die Leibrenten im Zusammenhang mit in der Vergangenheit erworbenen Grundstücken stehen. Es handelt sich um insgesamt drei Verträge, die in den Jahren 1968 und 1970 geschlossen worden sind.

Der Vorsitzende schließt sich der Nachfrage zu den erhöhten Versorgungsaufwendungen an und bittet um Erörterung, warum der deutliche Anstieg mehrjährig verläuft. Frau Klein verweist auf die Berechnung entsprechend des voraussichtlichen Personalbestands. Die signifikante Steigerung ist auf die neue Zuordnung der Personalaufwendungen zurückzuführen. In den Vorjahren wurden die betreffenden Positionen dem produkt 1.01.09 „Personalmanagement“ zugeordnet. An dieser Stelle hat sich der Ansatz folglich in gleichem Maße vermindert.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5

Vorberatung des Gesamthaushaltes

Vorlage: 05670/2025

Frau Klein stellt als Tischvorlage den bereitgestellten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2025 vor. Dieser umfasst als einzige Veränderung die Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von 260 T € an der Stadt Bücherei und wird bei der Produktgruppe 1.04.03 Bücherei angesetzt.

Folglich ergibt sich ein neuer Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.083.517 €.

Die SPD teilt mit, dass sie aufgrund der fehlenden Differenzierung bei der Grundsteuer B dem TOP nicht zustimmt.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan zu beschließen.

TOP 6

Mitteilungen

Ergänzung der Mitteilungen durch den Kämmerer zur Flüchtlingskostenerstattung

Das Land prüft im Rahmen von Sonderprüfungen, ob die Kommune die Pauschalen für die Flüchtlingskostenerstattung zu Recht erhalten hat. Das Ergebnis war zunächst eine Rückforderung in Höhe von 150.500 €, nach nochmaliger Prüfung durch die eigene Verwaltung reduzierte sich der Betrag auf nur noch 14 T€.

- Grundsteuer

Die Veranlagung der Grundsteuer ist erfolgt und erreicht nahezu die kalkulierten Planansätze. Reduzierungen resultieren vorwiegend auf Wertfortschreibungen.

Die eingerichtete Grundsteuer-Hotline wurde rege in Anspruch genommen. Zudem konnten die Widersprüche schnell bearbeitet oder an das Finanzamt zuständigkeithalber weitergeleitet werden.

- Altschuldenhilfe

Der Kämmerer stellt den Gesetzesentwurf zum Altschuldenentlastungsgesetz vor.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Mitgliedskommunen bei Erfüllung der Voraussetzungen, insgesamt 250 Mio € zur Entschuldung zur Verfügung. Dies erfolgt im Zuge der Übernahme von Kassenkrediten durch das Land. Übernahmefähig sind nur die Kredite, die der reinen Liquiditätssicherung dienen. Die Altschuldenhilfe dient letztlich der Reduzierung von Zinsaufwendungen.

Der Kämmerer weist darauf hin, dass im Vorfeld ein Antragsverfahren innerhalb der dreimonatigen Ausschlussfrist ab Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt werden muss. Eine Grundvoraussetzung dabei ist der festgestellte Jahresabschluss 2023, der derzeit

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

von der Verwaltung vorbereitet wird. Dieser Jahresabschluss muss die Angaben zu den Kassenkrediten enthalten, die dann extern überprüft und testiert werden.

Der Antrag setzt zudem einen Beschluss durch den Rat voraus, diesbezüglich wird abgewägt, ob eine Sondersitzung abzuhalten ist.

Auf die Frage der FDP-Fraktion, ob die Berechnung des tatsächlichen Übernahmebetrages unter Berücksichtigung der Pro-Kopf-Verschuldung erfolgt, antwortet die Verwaltung, dass grundsätzlich jeder Kommune, die die Antragsvoraussetzungen erfüllt, Finanzmittel zustehen, die Höhe jedoch von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen und deren Altschuldenvolumen abhängt. Aus diesem Grund ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, konkrete Zahlen zu nennen.

Axel Blüm
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Heide Sophie
Mesenhöler
Schriftführung

Winheller-